

50 Jahre Naturschutzbeirat: Ein Blick auf wegweisende Projekte!

Aschaffenburgs Naturschutzbeirat feiert 50 Jahre: Ein Blick auf wichtige Projekte und aktuelle Entwicklungen im Naturschutz.

Aschaffenburg, Deutschland - Der Naturschutzbeirat des Landkreises Aschaffenburg hat in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen gefeiert. Die erste konstituierende Sitzung fand am 22. Oktober 1974 im Landratsamt Aschaffenburg statt. Seither begleitet das Gremium zahlreiche Projekte in der Region, darunter den Ausbau der Radwege, die Wasserkraftnutzung am Hahnenkammsee sowie den Ausbau der Autobahn A3 zwischen Hösbach und Rohrbrunn und die Bahnstrecke zwischen Laufach und Heigenbrücken. Die Entscheidungen des Naturschutzbeirates sind gemäß Artikel 48 des bayerischen Naturschutzgesetzes für das Landratsamt bindend und müssen bei Verfahren sowie Baugenehmigungen, die Naturschutzbelange betreffen, einbezogen werden.

Aktuell besteht der elfte Naturschutzbeirat aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und fünf Stellvertretern. Diese wurden am 4. Dezember 2024 konstituiert, und die Berufungsurkunden wurden von Andreas Zenglein (CSU), dem stellvertretenden Landrat, überreicht. Zu den Mitgliedern gehören unter anderem Lukas Nitzl (Forst) und Stefan Köhler (Landwirtschaft). Die Arbeitsweise des Beirates hat sich im Laufe der Jahre verändert; Sitzungen fanden bis 2020 in Präsenz statt, seitdem auch online. Der Beirat nutzt diese Treffen, um sich über wichtige Themen wie den Schutz des Lebensraums für felsbrütende Vogelarten im Steinbruch Hemsbach

auszutauschen oder um über das Projekt zum „Sandrasen“ beim jüdischen Friedhof in Hörstein zu diskutieren.

Gesetzliche Vorgaben für Naturschutzarbeiten

Zusätzlich zu den aktuellen Entwicklungen im Naturschutzbeirat gibt es auch klare gesetzliche Vorgaben für Naturschutzarbeiten. Nach § 39 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen vom 1. März bis zum 30. September keine Gehölzschnittarbeiten an Hecken, lebenden Zäunen und anderen Gehölzen durchgeführt werden, um die Brutzeit der Vögel zu schützen. Dies betrifft auch Feld- und Ufergehölze sowie Bäume außerhalb von Wäldern. Ausnahmen sind nur für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Gesunderhaltung der Pflanzen erlaubt.

Um Artenschutz zu gewährleisten, sollten regelmäßige Pflegearbeiten an Hecken und Feldgehölzen im Winter erfolgen. Bei Baumaßnahmen und Fällungen ist darauf zu achten, dass wildlebende Tiere, wie Fledermäuse, nicht gefährdet werden. Verstöße gegen diese Naturschutzvorschriften können mit hohen Geldbußen geahndet werden, und für umfangreiche private Vorhaben ist ein formloser Antrag bei der zuständigen Naturschutzbehörde notwendig, wie auf der Webseite des Landkreises Aschaffenburg erläutert wird.

Weitere Informationen zu den Aufgaben und aktuellen Projekten des Naturschutzbeirates finden Sie in dem Artikel von **Main-Echo** sowie in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf der Seite des **Landkreises Aschaffenburg**.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Aschaffenburg, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.main-echo.de• www.landkreis-

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at